

[Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen]

## BEKANNTMACHUNG

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl  des Gemeinderats       der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters  
 des Kreistags       der Landrätin / des Landrats

**am Sonntag, 08. März 2026.**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten  
 ab dem Tag der Einreichung     ab dem Tag nach der Einreichung  
des Wahlvorschlags jedoch spätestens  
bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr,  
mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Furth Am Rathaus 6 84095 Furth Erdgeschoss Zi.Nr. 4	Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Montag – Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr Zusätzlich noch: Donnerstag, den 15.01.2026 bis 20:00 Uhr Samstag, den 17.01.2026 von 08:00 – 11:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde / beim Markt / bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum		Michael Ostermayr 1. Bürgermeister Unterschrift
Furth, den 09.12.2025	<i>M. Ostermayr</i>	

angeschlagen am: 09.12.2025 abgenommen am: 20.01.2026